

tecLEGAL

■ ■ ■ Habel Rechtsanwälte

---

Connect/ GTUG IT-Symposium 2012  
26. September 2012, Dresden

---

Cloud Computing – die zentralen Anforderungen des Datenschutzes  
(Stand 8 / 2012)

Referent: RA Dr. Oliver M. Habel



---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: habel@teclegal-habel.de  
www.teclegal-habel.de

1

---

Agenda

---

0. Cloud Computing – die Herausforderung für den Datenschutz
1. Konkret: die Macher von Datenschutz
2. Die key drivers für Cloud Computing Services
3. Kosten und Effektivität vs. Persönlichkeitsrechte
4. Art. 29 Data Protection Working Party bei der Europäischen Kommission, „Opinion on Cloud Computing“ vom 01.07.2012
5. Aufgabenstellung: Vermeidung des Verlustes der Kontrolle über Daten
6. Die Beteiligten: data controller/ data processor
7. Die fünf Basic-Regeln im dt. und EU/ EWIR-Datenschutz
8. IT-Sicherheit plus Datenschutz bei Cloud Computing
9. Die Weitergabe des EU-Datenschutz-niveaus außerhalb der EU
10. Datenschutzanforderungen zwischen Cloud-Kunden und Anbietern
11. Notwendige Inhalte des Cloud Computing Vertrages

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: habel@teclegal-habel.de  
www.teclegal-habel.de

tecLEGAL

■ ■ ■ Habel Rechtsanwälte

2

## Agenda

---

12. Technische und organisatorische Anforderungen für IT-Sicherheit und Datenschutz
13. Internationaler Datentransfer
14. Hilfestellung für Cloud-Kunden und Anbieter von Cloud Services

## 0. Cloud Computing – die Herausforderung für den Datenschutz

---

- Wirtschaftlichkeit, Nutzungschancen, Nutzerfreundlichkeit
- Risikomanagement und personelle/ technische Kapazitäten
- Am Beispiel des elektronischen Geldverkehrs

---

## 1. Konkret: die Macher von Datenschutz

---

- EU/ EWIR: die Europäische Kommission
  - EU-Datenschutz-Richtlinie (95/46/EC)
  - EU-Privacy-Richtlinie (2009/136/EC)
  - Entwurf EU-DatenschutzVO vom 25.1.2012
  
- Deutschland:
  - Bundesdatenschutzgesetz (BSDG)
  - BVerG: Recht der informationellen Selbstbestimmung u. a.

---

## 2. Die key drivers für Cloud Computing Services

---

- IT-Sicherheit
- Transparenz zum Wer, Wo, Wie der Datenverarbeitung
- Rechtssicherheit für Kunden und Endkunden

---

### 3. Kosten und Effektivität versus Persönlichkeitsrechte

---

- BVerfG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- BVerfG: Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme

versus

- Kosten für
  - qualifiziertes Personal
  - Aufbau einer Datenschutz-Compliance in der Unternehmensstruktur und Kultur
  - Akzeptanz
  - Projektmanagement und –umsetzung
  - erhöhter Kostenaufwand
- Datenkultur aus Sicherheit, Vertraulichkeit und Transparenz

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

7

---

### 4. Art. 29 Data Protection Working Party

---

- Bei der Europäischen Kommission (EC) bestehend aus den Datenschutzbeauftragten der Mitgliedsstaaten
- Unabhängiges Beratungsorgan der EC
- Rechtlich verankert in Art. 29 und 30 EC Directive 95/40/EC  
[http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/index\\_eu.htm](http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/index_eu.htm)
- „Opinion 05/2012 on Cloud Computing“ vom 01.07.2012, [http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2012/wp196\\_eu.pdf](http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2012/wp196_eu.pdf)
- Empfehlungskatalog für die Umsetzung von Cloud Computing auf Grundlage des EU-Rechts für die Kommission und als Anregung für nationale Gesetzgeber

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

8

---

### 5. Aufgabenstellung: Vermeidung des Verlustes über die Kontrolle von Daten

---

- Risiko ist der Verlust der Kontrolle über personenbezogene Daten und ungenügende Informationen zum Wie, Wo, und von wem die Daten verarbeitet werden.

---

### 6. Die Beteiligten

---

sind

- der data controller (Verantwortliche Stelle)
- der data processor (Datenverarbeiter) oder Provider
- der Endkunde oder „data subject“ oder der „Betroffene“

---

## 7. Die fünf Regeln im deutschen und EWiR-Datenschutz

---

Anwendungsbereich: öffentliche Stellen, alle nichtöffentlichen Stellen für Geschäftszwecke

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, § 4 BDSG, oder
- Einwilligung, § 4 a BDSG
- Zweckbindung, § 4 a BDSG, § 28 Abs. 1 BDSG
- Datensparsamkeit + Datenvermeidung, § 3 a BDSG
- Datengeheimnis, § 5 BDSG

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: habel@teclegal-habel.de  
www.teclegal-habel.de

11

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

---

## 8. IT-Sicherheit plus Datenschutz bei Cloud Computing Services

---

- Bei Cloud Computing sind die Ziele der Datensicherheit:
  - Erreichbarkeit der Daten,
  - Integrität der Daten,
  - Vertraulichkeit der Daten.
- Für den Datenschutz sind es die Ziele:
  - Transparenz bei der Verarbeitung
  - Erreichbarkeit i. S. v. Auskunft, Korrektur, Löschung etc.,
  - Übertragbarkeit der Daten.
- Hierdurch Wahrung des Rechts auf Datenschutz nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: habel@teclegal-habel.de  
www.teclegal-habel.de

12

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

---

## 9. Die Weitergabe des EU-Datenschutz-niveaus außerhalb der EU

---

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten nach außerhalb der EU setzt voraus:

- Ausdrückliche vorherige Einwilligung des Betroffenen, § 4 c Abs. 1 Nr. 1 BDSG und
- Safe Harbor Registrierung des Empfängers oder
- Feststellung des vergleichbaren Datenschutzniveaus durch die EC, z. B. Schweiz, § 4 b BDSG
- Verwendung der Standardvertragsklauseln der EC, § 4 c BDSG.
- Binding Corporate Rules, § 4 c Abs. 2 BDSG

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

13

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

---

## 10. Datenschutzerfordernisse zwischen Cloud Computing Kunden und Providern

---

- Zur Transparenz: Dem Cloud Computing-Kunde müssen alle Subunternehmer des Cloud Providers und deren betreffende Betriebsstätte vorab bekannt gegeben werden, und es müssen Einwilligungen zu nachträglichen Änderungen eingeholt werden.
- Zum Grundsatz der Zweckangabe und zur Zweckbestimmung: Ein Vertrag muss hierzu technische und organisatorische Regelungen haben, um mit der Zweckbindung verbundene Risiken zu vermeiden und den Grundsatz zu sichern.
- Grundsatz der Erreichbarkeit der Daten für den Betroffenen über den Cloud Kunden und den Endkunden für Auskunft, Änderung, Löschung etc.

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

14

**tecLEGAL**  
■■■ Habel Rechtsanwälte

---

### 11. Notwendige Inhalte des Cloud Computing Vertrages

---

- **Ausreichende Garantien für:**
  - technische Sicherheitsvorkehrungen
  - ausreichende organisatorische Ressourcen
  
- Abschluss eines formellen Vertrages, Art. 17 (3) 95/46/EC
  
- Schriftform dringend empfohlen
  
- Verpflichtung des Providers, den Anweisungen des Kunden (Verantwortliche Stelle) zum Umgang mit „seinen“ personenbezogenen Daten zu folgen

---

### 11. Inhalte für den Cloud Computing Vertrag Fortsetzung I

---

- Der Provider muss ausreichend technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert haben:
  - detaillierte Vorgaben des Kunden für den Provider bezüglich Service Level Agreements und Vertragsstrafen
  - spezifische IT-Sicherheitsmaßnahmen für den Provider und Angabe der Art der personenbezogenen Daten
  - genauer Gegenstand und Zeitraum des Vertrages
  - Regelung der Datenrückgabe oder der Löschung
  - Vertraulichkeitsverpflichtung beider Vertragsteile
  - Verpflichtung des Providers, den Kunden bei dessen Datenschutzverpflichtungen zu unterstützen, z. B. bei einem Auskunftsverlangen des Endkunden etc.



---

### 11. Inhalte für den Cloud Computing Vertrag Fortsetzung II

---

- Verpflichtungen zum Umgang mit Subunternehmern:
  - nur mit vorheriger Einwilligung des Kunden
  - Kündigungsrecht des Kunden
  - namentliche Angabe aller Sub-Unternehmer
  - Auch der Sub-Unternehmer muss die Bedingungen des Vertrages zwischen Provider und Kunde einhalten
  - Provider und Sub-Unternehmer müssen den Datenschutzvorgaben des Kunden folgen
  - Verpflichtung zur Nutzung der Standard-Vertragsklauseln in 2010/87/EC für die internationale Datenübertragung
  
- Mitteilungspflicht bei Verletzungen des Datenschutzes

---

### 11. Inhalte für den Cloud Computing Vertrag Fortsetzung III

---

- Auflistung, wo Datenverarbeitungen stattfinden können
  - ein Recht zum Monitoring des Providers beim Umgang mit Daten
  - Der Provider muss über Änderungen seiner Cloud Services informieren
  - Schadenersatzpflicht bei Verstößen auch gegenüber Endkunden
  - Falls der Provider die Daten für einen anderen Zweck nutzt, soll er wie die verantwortliche Stelle behandelt werden.
- 
- Die größere Marktstärke des Providers soll keine Entschädigung für die Nichteinhaltung der Pflichten des Kunden als Verantwortliche Stelle sein.

---

## 12. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

---

- Die volle Verantwortung für die Auswahl des Cloud Providers liegt beim Kunden als Verantwortliche Stelle, Art. 17 (2) 95/46/EC.
- Vorsorge für Betriebsstörungen
- Datenintegrität, d. h. dass die Daten authentisch bleiben und nicht verändert werden: Sicherstellung durch Überwachungs- und Abwehrsysteme
- Transparenz durch Überprüfbarkeit
- Isolation der Daten = Begrenzung auf den Zweck durch:
  - Kriterien für den Datenzugang
  - Zugang nur, soweit erforderlich
  - technische Schutzmaßnahmen

---

## 12. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

---

- Intervenability, d. h. für Kunden und Endkunden ein Recht auf
  - Auskunft
  - Änderung
  - Blockierung
  - Löschung
  - Widerspruch
- Portability, d.h. Garantien zur Weiterübertragbarkeit der Daten
- „Both, interoperability and data portability are key factors for cloud services“

---

### 13. Internationaler Datentransfer

---

- Safe Harbor – für cloud services nicht ausreichend: Verpflichtung des Providers auf ergänzende Sicherungen
- Keine Ausnahmemöglichkeit nach Art. 26 Directive 95/46/EC
- Standard Contractual Clauses, 2010/87/EC
- Binding Corporate Rules: WP 29 arbeitet an einem Entwurf

---

### 14. Hilfestellung für Cloud Computing Kunden und Provider

---

Siehe S. 20 bis 22 der der Opinion 05/2012 on Cloud Computing, Stand 01.07.2012

[http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2012/wp196\\_eu.pdf](http://ec.europa.eu/justice/dataprotection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2012/wp196_eu.pdf)

---

---

Ich danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

Fragen können Sie gerne an mich richten unter [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
oder + 49 89 13 95 76 60.

Und noch eine tolle Konferenz

Oliver Habel

---

Tel. +49 (89) 13957660  
E-Mail: [habel@teclegal-habel.de](mailto:habel@teclegal-habel.de)  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

23

**tecLEGAL**  
■ ■ ■ Habel Rechtsanwälte